



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152
Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4
Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

006/2014

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.11.2014 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Manfred Matt, Alfons Falch, Bruno Falch, Bgm.-Stv. Patrik Wolf, Klaus Zangerl, Tobias Brandstätter, Franz Ehart, Maximilian Falch, Josef Kerber, Thomas Lorenz, Johannes Matt, Sebastian Tschiederer, Günter Wucherer,

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt auf Grund der Bestimmungen des § 43 Abs. 6 TROG 2006 in Verbindung mit den Bestimmungen des § 113 Abs. 4 TROG 2011 **einstimmig**, die Widmung der im Änderungsplan vom 20.04.2009 ausgewiesenen Gpn. 3179/1, 3183/2, 3180/2, 3179/2, 3183/3, 3180/4, 3184, 3183/1, 3180/1, 3185, 3182, 3180/3, KG Pettneu, und der Teilflächen der Gpn. 3174/1, 3177, 3364/2 und 3176/2 als „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit 275 Betten in 190 Räumen zur Beherbergung von Gästen gemäß § 48 TROG 2006, in Verbindung mit einer Sonderfläche für eine Rezeption für den Campingplatz sowie für ein Sportgeschäft gemäß § 43.1.a TROG 2006“ aufzuheben.
- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, **einstimmig** beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu im Bereich des Grundstückes 3672, KG Pettneu durch **vier Wochen** hindurch vom 07.11.2014 bis 09.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET4004/2, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich Untervadiesen, und zwar:

Umwidmung der im Änderungsplan ersichtlichen Teilfläche der neu vermessenen Gp. 3672 von derzeit Kenntlichmachung „öffentliche Eisenbahnen“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2011.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme

zum Entwurf abzugeben.

- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** das Ansuchen der Familie Marlies und Gebhard Lorenz um Grundkauf aus dem GSt. 1971/1, KG Pettneu, abzulehnen.
- 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH vom 02. Juli 2014, GZ.: 89483/14, das Trennstück (1) mit 22 m² und das Trennstück (2) mit 18 m², beide aus Grundstück 3211/6 von Jochen Gstrein und Patrizia Haselwanter, zur Erweiterung der Öffentlichen Straße im Bereich Strohsack zum Preis von € 65,--/m² in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen, das Trennstück (1) mit 22 m² in das Grundstück 3367/1 und das Trennstück (2) in das Grundstück 3366 einzubeziehen, beide Trennstücke als Verkehrsfläche zu widmen und die grundbücherliche Durchführung gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu veranlassen.
Die Bedeckung erfolgt aus dem OHH 2015.
- 5 Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Bruno Falch, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindegasse vom 27.08.2014 zur Kenntnis.
- 6 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die vom 13.05.2014 bis zum 26.08.2014 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 64.783,38 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.
- 7 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, Ziffer 3. des § 3 „Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalanschlussgebühren“ der Kanalgebührenordnung 2011 ab dem Jahr 2015 dahingehend zu ändern, dass diese Verordnungsbestimmung nunmehr lautet:
3. Die Anschlussgebühr für Abwässer beträgt EUR 5,41 pro m³ der Bemessungsgrundlage inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
Sämtliche anderen bestehenden Steuern, Abgaben und Gebühren werden nicht geändert.
- 8 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, den von den Architekten Knapp und Holzknecht ausgearbeiteten Entwurf einer Ortskernrevitalisierungszone, welcher die Grundlage für den Erhalt von Fördermitteln über das Regio L im Rahmen der Dorferneuerung bildet, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 9 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** das von Baumeister Helmut Kofler ausgearbeitete Konzept des Rad- und Wanderweges Stanzertal grundsätzlich zu unterstützen.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 07.11.2014

Abgenommen am: 24.11.2014